

Richtlinien für das Qualifikationsverfahren im Bereich Allgemeinbildung

1. Grundlegendes

Das Qualifikationsverfahren umfasst für vier- und dreijährige Grundbildungen drei Teilbereiche, die je eine Positionsnote liefern.

1. Die Erfahrungsnote (EN)
2. Die Vertiefungsarbeit (VA)
3. Die Schlussprüfung (SP)

Bei zweijährigen Grundbildungen entfällt die Schlussprüfung.

2. Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist das auf die nächste halbe oder ganze Note gerundete arithmetische Mittel der Zeugnisnoten aller Semester, in denen für das Fach Allgemeinbildung Noten erteilt worden sind. Bei 4-jähriger Ausbildung entfällt die Erfahrungsnote für das siebte, bei 3-jähriger Ausbildung die Erfahrungsnote für das fünfte Semester (auf Grund der VA). Bei 2-jähriger Ausbildung führt im vierten Semester nur ein Lernbereich (Gesellschaft oder Sprache und Kommunikation), der mit drei Einzelnoten belegt wird, zur Erfahrungsnote.

3. Vertiefungsarbeit (VA)

1.1. Thematik / Inhalt / Sozialform

Die Lehrperson sorgt dafür, dass die VA-Themen im Einklang mit den ABU-Bildungszielen stehen.

Sie kann einen thematischen Rahmen vorgeben und Fragestellungen zurückweisen oder eingrenzen.

Die VA ist eine Dokumentation oder ein Werk: In der Dokumentation werden die Erkenntnisse in aller Regel mittels zweier verschiedener Methoden erarbeitet. Sie soll einen hohen Anteil an Eigenleistung enthalten.

Das Werk ist eine Kreation aufgrund einer eigenen Idee. Der Entstehungsprozess ist schriftlich zu dokumentieren.

Die Lehrperson legt die in ihrer Klasse erlaubten Sozialformen fest (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit). In einer Gruppe arbeiten maximal drei Mitglieder mit.

Die Bewertung trägt nach Möglichkeit dem Beitrag der einzelnen Team-Mitglieder Rechnung. Mindestens der Beitrag der Teammitglieder zur Präsentation ist als Einzelleistung zu bewerten.

1.2. Umfang der Arbeit und Form der Ausfertigung

Richtwert: 20 Seiten Text, Schriftgrösse 12, einfacher Zeilenabstand. Dies ist ein Netto-Wert (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis, Projektbeschreibung, Arbeitsprotokoll; auch Bilder und Grafiken zählen nicht dazu).

Bei zweijährigen Grundbildungen passt der/die Examinator/in den Richtwert in angemessener Weise an.

Es steht dem/-r Autor/-in frei, die Arbeit von Hand oder mit dem Computer zu schreiben. Es sind jeweils zwei Dokumentationen resp. Werkbeschreibungen der Lehrperson auszuhändigen (in Printform und elektronischer Form).

1.3. Dauer und Zeitpunkt der Ausarbeitung, Arbeitsort

Für die Vertiefungsarbeit stehen neben der Freizeit 30 Lektionen zur Verfügung.

Die Planungsphase ist frühzeitig einzuleiten und wird mit der Stellungnahme der Lehrperson zum Projektbeschreibung abgeschlossen (Visum / ggf. Kommentar).

Die Arbeit muss abgeschlossen sein, bevor die praktischen Prüfungen beginnen. Deshalb: Durchführung im Herbstsemester des letzten Lehrjahrs. Abgabetermin ist jeweils vor den Weihnachtsferien. Die Details legt die Lehrperson mit der Klasse fest und hält diese schriftlich fest. Ein entsprechendes Dokument ist den Lernenden abzugeben.

Wer ausserhalb des Schulhauses zu tun hat (an Sportfreien Schultagen!), meldet sich vorgängig bei der Lehrperson ab. Die Lehrperson kann die Bewilligung verweigern.

1.4. Begleitung und Förderung der Eigenleistung

Die Lehrperson bietet Beratung und Hilfestellung in allen Phasen der Arbeit.

Dazu gehört auch, dass die Lernenden vor Beginn der Arbeit schriftlich über die gravierenden Folgen von Leistungsverweigerung oder unredlicher Arbeit informiert werden. Bestandteil jeder Arbeit ist eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung des/r Lernenden.

Die Eigenleistung der Lernenden wird gefördert durch geeignete Vorgaben während der Planung.

Nach Abschluss der Planung erfolgen mind. zwei vereinbarte Besprechungen. Hier sind die Zwischenergebnisse und ein nachgeführtes Arbeitsjournal, ggf. weitere von der Lehrperson festgelegte Unterlagen vorzulegen.

1.5. Präsentation

1.1.1 Organisatorischer Rahmen

Die Präsentation erfolgt in der von den Abteilungsleitungen für ihre Klassen festgelegten

Präsentationswoche. Bei allen Kandidaten/-innen kommen ein/e Examinator/-in und als Experte/in eine zweite Lehrperson zum Einsatz. Sie bewerten die Präsentation gemeinsam und gleich berechtigt.

Die Prüfungsleitung sorgt für eine der Unterrichtsverpflichtung angemessene Belastung der Lehrperson. Die Abteilungsleitung erlässt mit der Sportwoche während den VA Präsentationen einen Sonderstundenplan. Alle EFZ „Nicht-Abschlussklassen“ und alle EBA Klassen werden während der Unterrichtszeit des ABU mit einem Sportprogramm gepflegt.

1.1.2 Zeitbudget

Pro Kandidat/-in: 5 Minuten Präsentation; 5 Minuten Beantwortung von Fragen. Die Prüfungsleitung geht davon aus, dass ein Team für die Prüfung und Bewertung von 3 Kandidaten 45 Minuten benötigt.

1.1.3 Inhalt

Die Lernenden stellen ihre Arbeit und weiterführende, in der VA Arbeit nicht vorhandene Inhalte vor und sind in der Lage auf Fragen der Anwesenden einzugehen. Die Fragen beziehen sich in der Regel auf den Inhalt der Präsentation, können aber auch das Produkt und den Entstehungsprozess betreffen.

1.1.4 Sprache

Die Präsentation und die Beantwortung der anschliessenden Fragen erfolgen in Standardsprache.

1.6. Bewertung

1.1.5 Unterpositionen und Gewichtung

Bewertet werden die vier Unterpositionen

- a) Produkt: 50%
- b) Konzept & Prozess: 10%
- c) Präsentation: 20%
- d) Prüfungsgespräch: 20%

Diese Gewichtung ist die Regel. Abweichungen im Einzelfall sind von den Experten und Expertinnen zu begründen und mit der Prüfungsleitung abzusprechen.

1.1.6 Bewertungskriterien

Die Bewertung der VA erfolgt mit Hilfe des GIBM ABU-Bewertungsrasters. Der Bewertungsraster wird mit den Lernenden zu Beginn der Planungsphase besprochen.

1.1.7 Zweitkorrektur bei ungenügendem Produkt

Eine Zweitkorrektur erfolgt, wenn die erste Bewertung des Produkts (ohne Prozess der Entstehung) weniger als 60% der erreichbaren Punkte ergeben hat. Der/die Zweitkorrigierende fungiert in diesem Fall auch bei der Präsentation als Experte/-in.

1.1.8 Mitteilung der Bewertung

Die Mitteilung konkreter Bewertungsangaben in Form von Noten ist ausschliesslich verboten! Die Bewertung kann den Lernenden mit den Prädikaten „bestanden“ oder „nicht bestanden“ eine Woche nach

den Präsentationen mitgeteilt werden.

1.1.9 Ermittlung und Mitteilung der Gesamtnote für die VA (Prozess + Produkt + Präsentation)

Die Positionsnote für den Teilbereich Vertiefungsarbeit errechnet sich nach folgender Formel:

$Note = (\text{erreichte Gesamtpunktzahl} / 20)$. Gerundet wird auf halbe oder ganze Notenwerte.

1.7. Sanktionen bei Verstößen

1.1.10 Verpassen des Abgabetermins

Der/die Examinator/-in teilt den Lernenden den Abgabetermin und die Abgabemodalitäten zu Beginn der Erarbeitungsphase schriftlich mit.

Kann der Termin aus gesundheitlichen Gründen nicht eingehalten werden, ist dies durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen. In diesem und in anderen aus wichtigem Grund entschuldbaren Fällen wird individuell ein neuer Abgabetermin festgelegt.

Computerpannen oder vergleichbare Zwischenfälle entbinden die Lernenden nicht von der Einhaltung des Abgabetermins.

Ist die Abgabe der Vertiefungsarbeit ohne entschuldbaren Grund nicht termingerecht erfolgt, gilt automatisch eine Nachfrist von 7 Tagen. Erfolgt die Abgabe der VA in der Nachfrist, wird dies einen Notenpunktabzug zur Folge haben.

Wird auch die Nachfrist nicht eingehalten, erhält die Gruppe/ oder die/ der Lernende 0 Punkte in den Unterkategorien Produkt/ Konzept & Prozess. Zudem kann die Prüfungsleitung auf Antrag des/der Examinators/-in auch die Zulassung zur Präsentation verweigern. Reicht eine lernende Person definitiv vor den Präsentationen keine Vertiefungsarbeit ein, so wird sie nicht zur Schlussprüfung zugelassen.

1.1.11 Plagiate und unerlaubte Hilfe

Ist eine Vertiefungsarbeit ganz oder teilweise nachweislich abgeschrieben oder von anderen Personen verfasst bzw. mitverfasst, so werden bei den entsprechenden Bewertungskriterien null Punkte vergeben.

In vorsätzlichen Fällen kann die Prüfungsleitung auf Antrag des/der Examinators/-in für den Teilbereich Vertiefungsarbeit die Positionsnote 1 setzen und zudem die Zulassung zur Schlussprüfung Allgemeinbildung verweigern.

1.1.12 Verpassen des Termins für die Präsentation

Erscheinen Lernende nicht oder nicht rechtzeitig zur Präsentation, können die im Absenzenreglement aufgeführten Entschuldigungsgründe akzeptiert werden. Als Beleg für medizinische Gründe ist ein Arzzeugnis vorzulegen.

Ist die Absenz gültig entschuldigt, erfolgt ein neues Aufgebot. Bei unentschuldigter oder nicht entschuldbarer Absenz werden für die Bewertung der Präsentation 0 Punkte eingesetzt. Bei geringfügigen nicht entschuldbaren Verspätungen steht den Kandidaten/-innen lediglich noch die für sie reservierte Zeit zur Verfügung. Bei nicht entschuldbaren Verspätungen von mehr als 10 Minuten werden für die Bewertung der Präsentation 0 Punkte eingesetzt.

4. Schlussprüfung

1.8. Form und Dauer

Die Schlussprüfung ist eine schriftliche Einzelprüfung im Open Book Modus. Die Dauer der Prüfung wird durch das Prüfungsteam festgelegt.

1.9. Hilfsmittel

Erlaubt sind der persönliche ABU Ordner, die während der Ausbildung von der Lehrkraft abgegebenen Unterlagen, die gebräuchlichen Gesetze und Nachschlagewerke (d.h. BV, ZGB, OR, Duden), allenfalls weitere von der Prüfungsleitung festgelegte Hilfsmittel (Bsp. Literarische Werke).

Nicht erlaubt sind elektronische Geräte wie Notebook, Tablets, Handy etc.

1.10. Prüfungsstoff / Bekanntgabe der Themen

Ein von der Schulleitung beauftragtes Team von GIBM Lehrpersonen wählt aus den Pflichtthemen des Schullehrplans Prüfungsthemen aus und erarbeitet dazu die Pflichtaufgaben für die Schlussprüfungen (inkl. Korrekturanleitung). Es werden den Prüfungsleitungen mindestens zwei verschiedene Prüfungen zur

Verfügung gestellt: eine für 3-jährige und eine für 4-jährige Grundbildungen.

Die Prüfungsthemen und die Prüfungseinsicht werden den Lehrpersonen vor den Sportferien, bekannt gegeben resp. gewährt.

1.11. Prüfungsaufgaben

Die Prüfung enthält neben einer Reihe voneinander unabhängiger Kurzaufgaben den Auftrag, einen etwas längeren Text zu formulieren (Budget für diese Schreibaufgabe: ca. 45 Minuten).

Die Aufgaben sind ungefähr gleich gewichtig auf die ausgewählten Prüfungsthemen und auf die beiden Lernbereiche SuK und G verteilt.

Die kenntnisbezogenen Aufgaben gehören mehrheitlich nicht zur untersten Taxonomiestufe.

1.12. Korrektur und Bewertung

Für die Benotung gilt die Formel

Note = (erreichte Punkte / 20)

(Das Resultat wird auf ganze oder halbe Punkte gerundet.)

Ergibt die Bewertung eine Note unter 4, erfolgt eine Zweitkorrektur durch eine/n zweite/zweiten Expertin/en.

1.13. Fernbleiben von der Prüfung / Verspätungen / Verstöße während der Prüfung

Bei im Sinne des Absenzenreglements entschuldbarem Fernbleiben erlässt die Prüfungsleitung ein Ersatzaufgebot. Sinngemäss werden entschuldbare Verspätungen behandelt.

Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat der Schlussprüfung aus unentschuldbaren Gründen fern oder ist er/sie nicht zur Prüfung zugelassen, so erfüllt er/sie die für den Abschluss der beruflichen Grundbildung vorausgesetzte Qualifikation in der Allgemeinbildung nicht und muss diesen Qualifikationsbereich wiederholen.

Bei groben Verstößen gegen die Prüfungsdisziplin und Redlichkeit kann die Prüfungsleitung die Prüfung als nicht bestanden erklären. Bei weniger gravierenden Verstößen (auch hier gilt Prüfungsreglement) und bei nicht entschuldbaren Verspätungen entscheidet die Prüfungsleitung, ob auf Kosten der fehlbaren Person eine Nachprüfung angesetzt oder ob der Qualifikationsteilbereich Schlussprüfung mit der Note 1 bewertet wird.

5. Aufbewahrung der Vertiefungsarbeiten und Prüfungsunterlagen

Mindestens ein Exemplar der Vertiefungsarbeiten resp. Werkbeschreibungen ist während des Qualifikationsverfahrens im Schulhaus und unter Verschluss zu halten. Die Abteilungen haben nach Abschluss des Qualifikationsverfahrens die Prüfungsunterlagen mindestens zehn Jahre lang oder ggf. bis zur Erledigung eines Rechtsmittelverfahrens aufzubewahren.

6. Beilagen

Prüfungsreglement

VA Handreichung EFZ

VA Handreichung EBA

Beurteilungsraster VA